



Johannes Artmayr. [Strasser Steine]

## Strasser Steine wächst über den Export

Mühlviertler Familienbetrieb legt um 19 Prozent zu.

**St. Martin.** Das oberösterreichische Familienunternehmen Strasser Steine GmbH ist in Mitteleuropa der größte Produzent von Küchenarbeitsplatten aus Naturstein. In Österreich ist man in diesem Segment ebenso seit Jahren Marktführer.

Kräftig wächst der Export laut Strasser-Steine-Haupt Eigentümer und Geschäftsführer Johannes Artmayr. Der Unternehmer rechnet damit, heuer seinen Exportanteil mit der jungen deutschen Vertriebsniederlassung auf 30 Prozent zu steigern.

Sehr erfolgreich ist das zu Ende gegangene Geschäftsjahr verlaufen: 27,6 Millionen Euro hat das Unternehmen 2016 umgesetzt – das ist ein Plus von 19 Prozent zum Jahr davor. Die 205 Strasser-Steine-Mitarbeiter haben dabei 17.500 Küchenkommissionen bestehend aus 55.000 Elementen abgewickelt. Potenzial sieht Artmayr genug: Allein in Österreich liegt der Anteil von Stein bei Küchenarbeitsplatten erst bei 15 Prozent. (hp)

# „Und schon hab ich das Schlamassel“

**Gesellschaftsvertrag.** Wer sich um den Gesellschaftsvertrag nicht kümmert, erlebt blaue Wunder. Man will einen Gesellschafter loswerden und hat nicht vorgesorgt? Leider Pech!

VON HANS PLEININGER

**Wien.** Wie werde ich einen Gesellschafter wieder los? Dieses Problem ist in Familienbetrieben gar nicht so selten – und meist geht es dabei um die Angeheirateten, die man in den guten Zeiten am Unternehmen beteiligt hat. Bei einer Scheidungsrate in Österreich von 42 Prozent gehen jedoch auch viele Unternehmeherehen schief. Will man die Anteile des oder der Geschiedenen zurückhaben, ist das oft eine Herausforderung.

„Haben Sie im Gesellschaftervertrag diesbezüglich nichts vorgesehen, bringen Sie ihn oder sie ohne seinen Willen nicht raus“, sagt der Wiener Notar Michael Umfahrer, der auch Präsident der Österreichischen Notariatsakademie ist. Es sei daher sinnvoll, wenn man den Gesellschaftsvertrag vor jeder Situation X beleuchte. „Und wenn sich etwas ändert, muss ich den Vertrag vorher anpassen.“

Die Regel ist dagegen, dass bei Veränderungen oft nicht reagiert wird. „Und schon hab ich das Schlamassel“, sagt Umfahrer. Er erzählt, nicht wenige Gesellschaftsverträge seien 30 bis 50 Jahre alt und nie angepasst worden. Dabei können die Eigentümer in ihrem Gesellschaftsvertrag alles regeln: „Der Gesellschaftsvertrag sticht sogar das Testament“, sagt der Notar. Daher gilt es immer, „bei einer letztwilligen Anordnung, wem man seine Anteile vermachte, den Gesellschaftsvertrag anzuschauen, was möglich ist.“



Notar Michael Umfahrer: „Wenn sich etwas ändert, muss ich den Gesellschaftsvertrag anpassen.“

[Eizinger]

Will der Unternehmer den eingetragenen Schwiegersohn oder die Schwiegertochter beteiligen, geht es um die Frage, „Was gebe ich ihm oder ihr für Einflussrechte?“, sagt Umfahrer. Kritisch sieht er „eine reine Beteiligung, ohne dass der Eingetragene einen Bezug zum Unternehmen hat“.

Arbeitet der in die Familie gekommene aber kräftig mit, oder ist sogar Geschäftsführer, so ist eine kleine Beteiligung ein großer Motivationsschub. Aber: Man müsse aufpassen, dass man Familienfremden nicht mehr gibt als Familienmitgliedern, denn das kann zu Eifersucht und Streit führen.

### Klare Regeln bei Scheidung

Bevor ein Zugeheirateter Anteil bekommt, sollte im Gesellschaftsvertrag klar geregelt werden, dass bei Scheidung die Anteile abgegeben werden müssen. „Im Gesellschaftsvertrag sollte verankert werden, dass für den Fall, dass die Ehe geschieden wird, die Gesellschafter das Recht haben, die Anteile des Nichtfamilienmitglieds aufzugreifen“, sagt Umfahrer. Und es müssen auch die Abfindungsregeln festgelegt sein.

Vergisst man darauf, „sind die rechtlichen Möglichkeiten spärlich“, sagt der Notar.

Den Geschiedenen und Weichenden bringe man daher nur auf wirtschaftlicher Ebene aus der Firma – „gegen angemessenes Geld für dessen Anteile“, sagt Umfahrer. „Ist die Geschichte aber emotional, haben Sie keine Chance.“

Der Notar betont weiter: „Was für Familienfremde gilt, gilt auch für Familienmitglieder. Ich muss im Gesellschaftsvertrag auch regeln, wie ich mit Erben umgehe.“

# Herausragende Familienunternehmen gesucht!

## Die Presse

ÖSTERREICHS BESTE

## FAMILIENUNTERNEHMEN

„Die Presse“ und ihre Partner Bankhaus Spängler, BDO sowie die Österreichische Notariatskammer küren die besten Familienunternehmen Österreichs.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos und für alle in Österreich ansässigen Familienbetriebe bis 31. März möglich!

Melden Sie jetzt Ihr Unternehmen an:

[DiePresse.com/fam17](http://DiePresse.com/fam17)

## Jetzt bewerben

SEIT 1828  
BANKHAUS SPÄNGLER

BDO

NOTAR.AT